Landesverband Rheinland-Pfalz der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine seit 1888

Stellungnahme des Eifelvereins nach § 63 BNatSchG

Hauptgeschäftsstelle EIFELVEREIN, Stürtzstr. 2-6, 52349 Düren, Tel.: 02421/13121

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Bearbeitet von:

Thomas Schneiders
Naturschutzwart
Eifelverein-Bezirksgruppe
Gillenfeld
Im Rehwinkel 11- 54558 Gillenfeld
Tel: 0160-97661072
E-Mail: thommy.schneiders@freenet.de

Bezug: **Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes**

Datum: 08.02.2023

Az: 2/51122-120-31

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Auf Köckerath“ Gerolstein
Beschluss zur Offenlage gem. § 3 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen wir gemäß § 63 BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz wie folgt Stellung.

Aufgrund des Umfangs der baulichen Maßnahmen, insbesondere der Auswirkungen auf den FFH Waldbestand und die dort heimischen und betroffenen Fledermausarten, sowie die Auswirkungen auf den biotopkartierten Bereich ist eine nachhaltige und nicht unerhebliche Beeinträchtigung von Fauna und Flora vorliegend.

Diese Beeinträchtigungen sind nicht durch die geringfügigen beschriebenen Maßnahmen wie in den Erläuterungen des Planungsbüros zu entnehmen sind aufgewogen. Darüber hinaus wurden in jüngster Vergangenheit nachträgliche Bauanträge bei der zust. Kreisverwaltung Vulkaneifel für Schuppen zur Unterstellung von Maschinen zur Landschaftspflege abgelehnt.

Aufgrund dessen und um zukünftigen ähnlichen Verfahren keine Angriffsfläche zu bieten wird die nachträgliche Änderung des Bebauungsplans von Seiten des Eifelvereins nicht befürwortet.

Thomas Schneiders
Zertifizierter Sachverständiger für Umweltbaubegleitung + Baumfachliche Baubegleitung (UBB+)
Zert. Baumkontrolleur nach FLL, Zert. Obstbaumwart, Sachkundiger DGUV 312-906
Sachkundiger Baum- und Habitatstrukturen, ETW, Akkredetierter Ausbilder
Im Rehwinkel 11
54558 Gillenfeld
0160-976 610 72